

Protokoll

zur 7. öffentlichen Sitzung im Jahr 2022 des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau am 15. September 2022

Tagungsort: Gemeinschaftseinrichtung An der Bockwindmühle Hohenroda, Krensitzer Str. 24a in 04509 Schönwölkau
 Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.45 Uhr
 Anwesende: GR Bamberg, Beil, Benisch, Brandt, Sprechert, Näther, J., Näther, O., Försterling, Grunzel, Dr. Holtzegel, Probst (11 GR + Bgm.)
 BM Tiefensee, Sprechert (Protokoll),
 Entschuldigt: GR Vollrath, Westphal, Dautz, Steinmetz, Stiller,
 Gast: Herr Oesinghaus - Kämmerer Krostitz

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bürgerfragestunde
3. Anfragen der Gemeinderäte
4. Beschluss zur Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schönwölkau zum 01.01.2013
5. Beteiligungsbericht der Gemeinde Schönwölkau gemäß § 99 SächsGemO für das Jahr 2021
6. Vorbereitung der Wahl des Bürgermeisters für die Legislaturperiode 2023 bis 2030
- 6.1. Beschluss zur Bestimmung des Tages für die Wahl des Bürgermeisters im Jahr 2023 und für einen etwaigen 2. Wahlgang in der Gemeinde Schönwölkau
- 6.2. Beschluss zur Bildung eines Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 12. März 2023 und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 02. April 2023 in der Gemeinde Schönwölkau
7. Beschlüsse zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 7.1. Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr – Haltung von Fahrzeugen – Unterhaltung
- 7.2. Kita OT Wölkau Diakonie – Hochbaumaßnahmen (Erweiterung Beleuchtung)
- 7.3. Bushaltestellen Wölkau, Parkstraße – Um- und Neubau
8. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 33/2022 und Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der beiden Bushaltestellen Wölkau, Parkstraße – Um- und Neubau
9. Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Am Sportplatz“ Wölkau
10. Beschluss zum Verkauf einer Fläche in Boyda (Teichstraße 1) durch Eintragung einer Dienstbarkeit
11. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

12. Bestätigung des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung vom 11. August 2022
13. Sonstiges

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Gemäß § 39 Absatz 1 SächsGemO vom 09. Februar 2022 besteht keine Verletzung der Form und Frist der Ladung zu der Gemeinderatssitzung, wenn der Gemeinderat zur Sitzung erscheint und diesen Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung geltend macht. Kein Gemeinderat macht den Mangel geltend, damit wurde zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig. Von sechzehn Gemeinderäten sind elf Gemeinderäte anwesend.

Die Tagesordnung wird durch den TOP 7.3., die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

GR Försterling: Im Protokoll fragte GR Westphal zum Füllstand der Teiche in Badrina nach. Es erfolgte keine Befüllung und Hr. Mix stellte das Wehr nicht runter. Das geht gar nicht. Der Teich dient zur Löschwasserversorgung und muss befüllt sein.

BM: Bei einem Mangel an Oberflächenwasser kann der Teich nicht befüllt werden. Ich werde aber das Gespräch mit dem Fischmeister suchen.

GR Sprechert: Im TOP mit den Gemeindearbeitern fehlt der Hinweis, dass in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen über einen zentralen Stützpunkt diskutiert werden sollte. Unbedingt im Protokoll ergänzen.

Auszug aus dem geänderten Protokoll vom 11.08.2022

TOP 6.1.

Der BM informiert, dass die Unterhaltung der Fahrzeuge des Bereiches Baubetriebshof der Gemeinde Schönwölkau bis zum 01.08.2022 bereits unabwendbare Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 31,2 TEUR verursachte. Umfassendster Betrag darunter war die grundsätzliche Instandsetzung des 12 Jahre alten Radladers im Wert von 18,7 TEUR. Dazu wurde ein Vergleichsangebot zwecks Neubeschaffung eingeholt und die Reparatur als wirtschaftlicher angesehen.

GR Sprechert: Einen neuen Belarus konnte man für ca. 35 T€ Netto (42,0 T€ brutto) auf der Agra-Messe erwerben. Diese Summe wurde als Messepreis angeboten.

Für eine effektivere Arbeit sollte man sich ein Beispiel an der Gemeinde Krostitz nehmen. Das Arbeiten von nur einer Person allein an einer Maschine ist aus arbeitssicherheitstechnischen Gründen nicht zulässig. Herr Mix sollte als Vorarbeiter agieren und das Thema – zentraler Bauhof – sollte in einer der nächsten Sitzungen diskutiert werden.

Herr Liebmann geht nächstes Jahr in Rente. Es sollte ein neuer Mitarbeiter eingestellt werden.

Das Protokoll vom 11. August 2022 wird bestätigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung unterschreiben die Gemeinderäte Probst, André und Bamberg, Gisela.

TOP 2.

Keine Fragen

TOP 3.

GR Brandt: Es gibt Beschwerden über das letzte Mitteilungsblatt. Es war einfach nur hässlich und sein Geld nicht wert. Die Schrift von der Mitteilung des Mühlenvereins war viel zu klein und die Fotos vom Heimatfest in furchtbarer Qualität, kaum erkennbar.

Im Ort Badrina laufen Diskussionen zum Thema Arzt. Wird die Arztstation geschlossen?

BM: Mitteilungsblatt: Kritik wird zur Kenntnis genommen. Amtsblatt wurde durch eine Kollegin von Krostitz erstellt, da Frau Sprechert erkrankt war.

Arztstation: Von einer Schließung ist nichts bekannt. Die Arztstation in Badrina hat keinen Internetanschluss, daher können keine Rezepte und auch keine Krankschreibungen ausgestellt werden. Vielleicht liegt es daran. Der Doktor hat kein Gespräch mit der Gemeinde gesucht.

GR Bamberg: Der kleine Zaun an der Bushaltestelle Dorfmitte ist defekt und müsste erneuert werden. Wir haben uns Gedanken zur Einsparung von Energie gemacht und unterbreiten folgende Vorschläge:

Objekt Gemeinschaftseinrichtung kann das Warmwasser durch einen Durchlauferhitzer erzeugt werden und der lange Weg von der Heizung zum Warmwasser kann damit gespart werden.

FF Gerätehaus ist die Straßenbeleuchtung vor dem Objekt ausreichend und die Lampen auf dem Parkplatz können ausgeschaltet werden.

OV Krause: Bitte an die Gemeinde Krostitz:

Für die gemeindeeigenen Objekte die Energieverbräuche auflisten, um zu schauen, wo Einsparungen zu erzielen sind.

GR Försterling: In der E.-Thälmann-Str. in Badrina an der Neuapostolischen Kirche hängen die Äste in den öffentlichen Raum und müssten unbedingt verschnitten werden.

BM: Ist Privatgelände

GR Näther, O.: Wie ist der Stand der Straßensperrung OVS Badrina – Gollmenz? Es fehlen nur noch die Markierungsarbeiten?

BM: Furchtbare Baustellen. Heute wurde mal wieder gearbeitet.

GR Probst: Sirene Mocherwitz – Hr. Pawlowsky droht damit, diese zu entfernen.

BM: Umsetzung der Sirene steht mit in der Planung.

TOP 4.

Die Gemeinde Krostitz handelnd für die Gemeinde Schönwölkau hat gemäß § 88a SächsGemO zum Beginn des ersten Haushaltsjahres, in dem das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (Doppik) angewandt wird, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Im Fall der Gemeinde Schönwölkau zum 01.01.2013. Auf die Eröffnungsbilanz sind die für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften mit Ausnahme von §b 66 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 SächsGemO (Ergebnis und Finanzrechnung) entsprechend anzuwenden.

In der Anlage (*Anlagen wurden mit den Sitzungsunterlagen für die Sitzung am 07. Juli 2022 zugesandt. Wer diese Unterlagen nicht mehr hat, kann diese zusätzlich bei der Gemeinde Schönwölkau anfordern*) ist

auszugweise der Prüfbericht (ohne Anlage 4) mit der Anlage 1 (auszugweise) Anlage 2 dem Rechenschaftsbericht und Anlage 3 dem Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Der vollständige Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2013 der Gemeinde Schönwölkau mit seinen insgesamt 117 Seiten kann in der Gemeinde Krostitz während der Dienststunden und im Bürgermeisteramt der Gemeinde Schönwölkau nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden. Am 22.09.2020 erteilte die Gemeinde Schönwölkau dem Wirtschaftsprüfer den Auftrag, die örtliche Prüfung durchzuführen. Auch durch die Beschränkung der Kontakte auf Grund der Corona-Schutzverordnungen verzögerte sich die Prüfung. Die Prüfung erfolgte (mit Unterbrechungen) erst von September 2021 bis Juni 2022. Bereits am 27. Januar 2022 konnte die Gemeinde Krostitz ihre Eröffnungsbilanz feststellen.

Der BM begrüßt den Fachbediensteten für Finanzwesen Hr. Oesinghaus und übergibt ihm das Wort.

Hr. Oesinghaus führt aus, dass die Gemeinde Krostitz schon überörtlich geprüft ist und Schönwölkau dringend die Feststellung der Eröffnungsbilanz beschließen sollte, damit eine überörtliche Prüfung durchgeführt werden kann.

Zwischen der Aufstellung und Feststellung kann und darf die Bilanz nicht verändert werden.

Richtig ist, dass sich einige Fehler eingeschlichen haben, wie

- fehlende Waldflächen - die vier Hektar Wald im Park Badrina - sind im Grundvermögen aufgelistet und wurden dadurch höher bewertet als reine Waldflächen
- Infrastrukturpauschale ist nicht erfasst und könnte einen Mangel darstellen
- ordnungsgemäße Buchführung und –haltung – Belege sind teilweise nicht mehr vorhanden –
- Straßenbewertungen – viele unterschiedliche Punkte
- Gemeindeabschlüsse müssen nachgebessert werden

GR Näther, O.: Wann soll alles korrigiert werden? Gibt es dafür eine Zeitschiene?

Hr. Oesinghaus: Fehler werden im Jahresabschluss 2013 korrigiert.

BM: Die letzte überörtliche Rechnungsprüfung für Schönwölkau war das Jahr 2010.

GR Näther, J.: Kommt es noch zu Zahlungen für Dritte?

Hr. Oesinghaus: Nein

GR Bamberg: Der gesamte Bericht stößt mir auf. Auf fast jeder Seite steht:

„nicht vollständig, entspricht nicht, bedingt, konnte so nicht geprüft werden....“

Wie spiegelt sich das alles in den Bilanzen wieder?

Viele Punkte wo nicht ordnungsgemäß gearbeitet wurde.

Wieso ist der Bericht nicht umgearbeitet worden?

Die hohe Umlage, die wir an Krostitz zahlen, entspricht nicht den Leistungen die erbracht wurden.

Hr. Oesinghaus: Viele Grundlagen lagen gar nicht vor und mussten durch uns erarbeitet werden, wie Brücken, Straßen etc..

GR Bamberg: Mir geht es um die nicht erbrachten Leistungen bzw. Zuarbeiten an den Ersteller der Bilanz.

BM erläutert die Begründung der Beschlussfassung und bittet um die Abstimmung.

GR Näther, O.: Ist zwischenzeitlich die entsprechende Software und das Personal eingearbeitet?

Hr. Oesinghaus: Software ist da und eine Anlagenbuchhalterin wurde auch eingestellt. Es gibt aber noch Bedarf an Personal.

GR Försterling: Wir sollten der Eröffnungsbilanz zustimmen.

Beschluss Nr. 34/2022

Beschluss zur Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schönwölkau zum 01. Januar 2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schönwölkau zum 01. Januar 2013 gemäß Anlage.

Abstimmung: dafür: 8

dagegen: 2

Stimmenthaltung(en): 2

TOP 5.1.

Gemäß § 99 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. In dem Beteiligungsbericht müssen mindestens enthalten sein:

- eine Beteiligungsübersicht
- die Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und den Unternehmen
- ein Lagebericht

Dem Bericht sind als Anlage die genannten Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Gemeinde ist,

sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen.

Zur Erstellung des Beteiligungsberichtes der Gemeinde Schönwölkau bildeten der Beteiligungsbericht der KBE für das Geschäftsjahr 2020/2021, die Zuarbeit des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal 2021, die Zuarbeit der DERAWA 2021 sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31.12.2021 des Versorgungsverbandes Eilenburg–Wurzen die Grundlage.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau nimmt den **Beteiligungsbericht der Gemeinde Schönwölkau** gemäß § 99 SächsGemO für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

Der Beteiligungsbericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Die Angaben des Beteiligungsberichts nach § 99 Abs. 2 SächsGemO sind von der Gemeinde zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Dies ist ortsüblich bekannt zu geben.

Die Gemeinderäte nehmen den Bericht zur Kenntnis.

TOP 6.1.

Zur Vorbereitung der Bürgermeisterwahl bestimmt der Gemeinderat den Wahltag (39 Abs. 1 KomWG).

Die Wahl ist frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit des Bürgermeisters durchzuführen (§ 50 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO).

Der erstmalige Amtsantritt des Bürgermeisters erfolgte am 21.04.1995, sodass die derzeitige Amtszeit am 20.04.2023 enden wird (§ 51 Abs. 3 Satz 2 und 3 SächsGemO).

Damit ist der Zeitpunkt der Wahl zwischen dem 20.01.2023 und 20.03.2023 zu legen.

Die Festlegung eines Tages für einen etwaigen zweiten Wahlgang ist gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 KomWG für den Fall notwendig, wenn im ersten Wahlgang keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Dieser hat gemäß § 44a Abs. 1 Satz 2 KomWG frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl stattzufinden.

Beschluss Nr. 35/2022

Beschluss zur Bestimmung des Tages für die Wahl des Bürgermeisters im Jahr 2023 und für einen etwaigen 2. Wahlgang in der Gemeinde Schönwölkau

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

1. Entsprechend § 50 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung) i.V.m. § 39 Abs. 1 KomWG (Kommunalwahlgesetz) bestimmt der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau als Wahltag für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Schönwölkau

Sonntag, den 12. März 2023.

2. Als Tag für einen etwaigen zweiten Wahlgang wird gemäß § 44a Abs. 1 KomWG

Sonntag, der 02. April 2023

festgesetzt.

Abstimmung: dafür: 12

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 6.2.

Nach § 21 Abs.1 Kommunalwahlordnung (KomWO) muss für die am 12. März 2023 stattfindende Bürgermeisterwahl und für einen etwaigen 2. Wahlgang am 02. April 2023 ein Gemeindewahlausschuss (GWA) gebildet werden.

Diesen Personenkreis wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten für die Bürgermeisterwahl und den Gemeindebediensteten. Die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählervereinigungen wurden dabei nach Möglichkeit angemessen berücksichtigt.

Aufgaben des gewählten Wahlausschusses werden sein:

- umfangreiche Tätigkeit zur Vorbereitung der Wahlen
- Leitung der Wahlen
- Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge, Zulassung der Wahlvorschläge,
- Feststellung des Wahlergebnisses, Meldung des Wahlergebnisses und Weiterleitung der Wahlniederschriften.

Der GWA besteht aus dem Vorsitzenden und mind. zwei Beisitzern, sowie deren Stellvertretern in gleicher Zahl.

Wahlbewerber/-innen und Vertrauensleute für Wahlvorschläge sowie Mitglieder anderer Wahlorgane dürfen nicht Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sein (§ 11 Kommunalwahlgesetz).

Beschluss Nr. 36/2022

Beschluss zur Bildung eines Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 12. März 2023 und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 02. April 2023 in der Gemeinde Schönwölkau

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt,

auf der Grundlage des § 21 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) folgende Personen in den Wahlausschuss der Gemeinde Schönwölkau zu wählen:

Vorsitzende: Frau Nadine Anders
 Stellv. Vorsitzende: Frau Christine Kandler
 Beisitzer/in: Herr Jens Oesinghaus
 Stellv. Beisitzer/in: Frau Gisela Bamberg
 Beisitzer/in: Frau Heidrun Benisch
 Stellv. Beisitzer/in: Frau Brigitte Brandt

Abstimmung: dafür: 12

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 7.1.

Die Unterhaltung der Fahrzeuge der örtlichen Feuerwehren verursachte lt. beigefügter Anlage bis zum 01.09.2022 bereits unabsehbare Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 11,2 TEUR. Darin enthalten war die Reparatur und TÜV-Vorbereitung des W50 der OFW Wölkau im Wert von 4,9 TEUR sowie die Erneuerung der Reifen, der Scheibenwaschanlage und einer Begrenzungsleuchte einschließlich Durchsicht des TSF-W der OFW Hohenroda im Wert von insgesamt 3,2 TEUR.

Beschluss Nr. 37/2022

Beschlüsse zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr – Haltung von Fahrzeugen - Unterhaltung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, den Aufwendungs- und den Auszahlungsansatz in den Produktkonten 126001.425100/725100 (Brandschutz und Gefahrenabwehr – Haltung von Fahrzeugen - Unterhaltung) von 4,5 TEUR um 8,5 TEUR auf 13,0 TEUR zu erhöhen.

Die Deckung in Höhe von 8,5 TEUR erfolgt durch liquide Mittel.

Liquide Mittel 31.12.2022 lt. HHPlan 2022	437.618	EUR	
zus. Verwendung Unterhaltung OFW	./.	13.000	EUR B.-Nr. 20/2022
zus. Verwendung Bhst. Parkstraße (Ost)	./.	10.500	EUR B.-Nr. 28/2022
zus. Verwendung Bhst. Parkstraße (West)	./.	7.500	EUR B.-Nr. 28/2022
zus. Verwendung Schallschutz Grundschule Wölkau	./.	13.000	EUR B.-Nr. 32/2022
zus. Verwendung Unterhaltung Fahrzeuge FFW	./.	8.500	EUR B.-Nr. /2022
Rest	385.118	EUR	

Abstimmung: dafür: 12

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 7.2.

Der Investitionsplan 2020/2021 beinhaltet für die Jahre 2020 und 2021 zwecks Erweiterung der Beleuchtung in der Kita im OT Wölkau jeweils 3,5 TEUR. Da im Jahr 2020 in diesem Produktkonto ebenfalls der Einbau von Jalousien (7,5 TEUR) enthalten war und dieser sich um 0,2 TEUR verteuerte, war aus den Jahren 2020 und 2021 gesamt nur noch ein übertragener Haushaltsrest in Höhe von 6,8 TEUR (B.-Nr. 11/2022) vorhanden.

Die Ausführung der Erweiterung der Beleuchtung in der Kindertagesstätte Wölkau konnte erst im Jahr 2022 realisiert werden. Aufgrund der Preissteigerungen sowie der Erweiterung des Auftrages, so dass nicht nur in den Gruppenräumen, sondern in sämtlichen Räumen, die Leuchtkörper erneuert wurden, ergab sich ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 7,5 TEUR. Ziel der Bauarbeiten war die verbesserte Ausleuchtung der Räume (Arbeits- und Gesundheitsschutz) und durch den neuesten Stand an LED- Beleuchtungskörpern Energie zu sparen.

Beschluss Nr. 38/2022

Beschlüsse zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Kita OT Wölkau Diakonie – Hochbaumaßnahmen (Erweiterung Beleuchtung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, den Auszahlungsansatz im Produktkonto 365201.785110 (Kita OT Wölkau Diakonie – Hochbaumaßnahmen) von 6,8 TEUR (aus Haushaltsresten der Jahre 2020 und 2021) um 7,5 TEUR auf 14,3 TEUR zu erhöhen.

Die Deckung in Höhe von 7,5 TEUR erfolgt durch liquide Mittel.

Liquide Mittel 31.12.2022 lt. HHPlan 2022	437.618	EUR	
zus. Verwendung Unterhaltung OFW	./.	13.000	EUR B.-Nr. 20/2022
zus. Verwendung Bhst. Parkstraße (Ost)	./.	10.500	EUR B.-Nr. 28/2022
zus. Verwendung Bhst. Parkstraße (West)	./.	7.500	EUR B.-Nr. 28/2022
zus. Verwendung Schallschutz Grundschule Wölkau	./.	13.000	EUR B.-Nr. 32/2022
zus. Verwendung Unterhaltung Fahrzeuge FFW	./.	8.500	EUR B.-Nr. /2022
zus. Verwendung Beleuchtung Kita Wölkau	./.	7.500	EUR B.-Nr. /2022
Rest	377.618	EUR	

Abstimmung: dafür: 12

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 7.3.

Die durchgeführte öffentliche Ausschreibung hatte das Ergebnis, dass nur die Firma Ezel Torgau GmbH ein Angebot abgegeben hat, nach dem zwei Firmen um ein Angebot gebeten wurden.

Das Angebot der Firma Ezel GmbH endet mit einer Gesamtsumme von 106.939,55 EUR (107,0 TEUR).

Dazu kommen noch die Ausgaben für den Unterstand 14,3 TEUR und für die zusätzliche Straßenbeleuchtung 6,0 TEUR sowie die Ingenieurleistungen ca. 6,0 TEUR. Damit werden die Gesamtbaukosten jetzt 133,3 TEUR betragen (49,6 TEUR Kostenschätzung 2020, 95,4 TEUR Beschluss 28/2022).

Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber müssen beide Seiten ausgebaut werden, so dass es nicht möglich ist, nur die Ostseite auszubauen. Zu diskutieren ist, ob auf den Unterstand und die zusätzliche Straßenlampe verzichtet werden sollte. Außer in Gollmenz und an der B 2 gibt es keine Haltestelle mit beidseitigen Unterständen, obwohl an diversen Standorten Bedarf besteht.

Weiterhin führt der BM aus, dass es Probleme bei der Ausschreibung (keine Firmenbeteiligung) und den immensen Preissteigerungen gab.

OV Krause: In Wölkau gibt es schon genug Bushaltestellen. Die Kinder, die auf dem Kirchplatz einsteigen,

haben auch keine Bushaltestellen, obwohl jetzt stündlich ein Bus in Richtung Eilenburg fährt.

In einer kurzen Diskussion wurde die Situation an der Gellert-Grundschule und die Notwendigkeit des Ausbaus besprochen.

Beschluss Nr. 39/2022**Beschlüsse zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen****Bushaltestellen Wölkau, Parkstraße – Um- und Neubau**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

auf der Grundlage des Beschlusses 28/2022

- a) für die **BHST Ost** die befürworteten Gesamtausgaben von 59,7 TEUR um weitere 20,3 TEUR auf 80,0 TEUR zu erhöhen. Damit steigen die Eigenmittel von 4,5 TEUR (Kostenschätzung 2020), über 15,0 TEUR (Beschluss 28/2022) um weitere 20,3 TEUR auf jetzt 35,3 TEUR (bei 44,7 TEUR FM = Fördersatz 55,9 %).
- b) für die **BHST West** die befürworteten Gesamtausgaben von 35,7 TEUR um weitere 17,6 TEUR auf 53,3 TEUR zu erhöhen. Damit steigen die Eigenmittel von 1,5 TEUR (Kostenschätzung 2020), über 9,0 TEUR (Beschluss 28/2022) um weitere 17,6 TEUR auf jetzt 26,6 EUR (bei 26,7 TEUR FM = Fördersatz 50,1 %).

Die Deckung in Höhe von 37,9 TEUR erfolgt durch liquide Mittel.

Liquide Mittel 31.12.2022 lt. HHPlan 2022	437.618	EUR	
zus. Verwendung Unterhaltung OFW	/./ 13.000	EUR	B.-Nr. 20/2022
zus. Verwendung Bhst. Parkstraße (Ost)	/./ 10.500	EUR	B.-Nr. 28/2022
zus. Verwendung Bhst. Parkstraße (West)	/./ 7.500	EUR	B.-Nr. 32/2022
zus. Verwendung Schallschutz Grundschule Wölkau	/./ 13.000	EUR	B.-Nr. /2022
zus. Verwendung Unterhaltung Fahrzeuge FFW	/./ 8.500	EUR	B.-Nr. /2022
zus. Verwendung Beleuchtung Kita Wölkau	/./ 7.500	EUR	B.-Nr. /2022
zus. Verwendung Bhst. Parkstraße (Ost)	/./ 20.300	EUR	B.-Nr. /2022
zus. Verwendung Bhst. Parkstraße (West)	/./ 17.600	EUR	B.-Nr. /2022
Rest	339.718	EUR	

Abstimmung: dafür: 12

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 8.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau hat am 11. August 2022 beschlossen (Beschluss 33/2022), den Bürgermeister zu ermächtigen, entgegen den Festlegungen des § 6 (Aufgaben des Bürgermeisters) Absatz 2 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwölkau, Landkreis Nordsachsen in der Fassung vom 06. Oktober 2014 (Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten bis zu 25.000 Euro) nach einer beschränkten Ausschreibung die **Bauleistungen für die Sanierung der beiden Bushaltestellen (BHS) Parkstraße im OT Wölkau** in Höhe von maximal 95,4 TEUR in Auftrag zu geben und den Gemeinderat in der nächsten Sitzung über die Vergabe zu informieren.

Die durchgeführte öffentliche Ausschreibung hatte das Ergebnis, dass nur die Firma Ezel Torgau GmbH ein Angebot abgegeben hat, nach dem zwei Firmen erneut um ein Angebot gebeten wurden.

Das Angebot der Firma Ezel GmbH endet mit einer Gesamtsumme von 106.939,55 EUR (107,0 TEUR). Dazu kommen noch die Ausgaben für den Unterstand 14,3 TEUR und für die zusätzliche Straßenbeleuchtung 6,0 TEUR sowie die Ingenieurleistungen ca. 6,0 TEUR. Damit betragen die Gesamtbaukosten jetzt 133,3 TEUR (49,6 TEUR Kostenschätzung 2020, 95,4 TEUR Beschluss 28/2022). Der Beschluss 33/2022 hätte auf der Grundlage des Beschlusses 28/2022 eine Vergabe von maximal 69,1 TEUR umfassen dürfen, weil die Arbeiten für die

Straßenbeleuchtung und den Unterstand in der allgemeinen Zuständigkeit des Bürgermeisters liegen. (Die Kostenschätzung für die Ausschreibung lag bei 70,0 TEUR).

GR Näther, J.: Heute Beschlussfassung – morgen Auftrag aus lösen, wegen der Preisbindung?

BM: In einem Gespräch mit der Firma wurde zugesichert, dass die Firma den Preis hält und in 2023 bauen will inkl. Preisbindung.

Beschluss Nr. 40/2022

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 33/2022 und Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der beiden Bushaltestellen Wölkau, Parkstraße – Um- und Neubau

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt den Beschluss 33/2022 vom 11. August 2022 aufzuheben und nach einer beschränkten Ausschreibung die Sanierung der beiden Bushaltestellen Wölkau, Parkstraße – Um- und Neubau an das Bauunternehmen Ezel Torgau GmbH, OT Süptitz, Am Gewerbepark 22 in 06860 Dreiheide für **106.939,55 EUR** zu vergeben.

Abstimmung: dafür: 12 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 9.

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Wölkau hat mit elf stimmberechtigten Mitgliedern bei drei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den oben genannten Aufstellungsbeschluss zu fassen. Der BM informiert, dass die Firma BK Kapitalkonzept das Flurstück 2/8 südlich der Ortslage Wölkau erworben hat und beabsichtigt im Zeitraum von mindestens zwei Jahren sechs bis sieben Grundstücke zu entwickeln, um den Eigenbedarf von Interessenten aus der Gemeinde zu decken. Eine Ausdehnung des Vorhabens nach Süden (Richtung Ziegeleiteich) ist nach der momentanen gesetzlichen Lage unmöglich, weil sich Flächen des Landschaftsschutzgebietes Leinetal anschließen.

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Wölkau hat mit elf stimmberechtigten Mitgliedern bei drei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den oben genannten Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Hr. Riedel als Bauträger ist in der Sitzung anwesend, um evtl. Fragen zu beantworten.

GR Näther, O.: Gibt es Einschränkungswünsche vom Ortschaftsrat?

BM: Heute wird nur die Aufstellung beschlossen, später kommt dann die Auslegung.

OV Krause: Man sollte generell über eine generelle Beschlussfassung über Gebäudetypen nachdenken und eine Dorfentwicklung organisieren.

GR Näther, O.: Die Infrastruktur muss geklärt sein bzw. werden.

BM: Infrastruktur ist haltlos überlastet, womit wir auch beim Thema Schloss sind. Die aktuellen Schlossbesitzer waren im Ortschaftsrat Wölkau anwesend und haben ihre Pläne vorgestellt. Wenn der Zeitplan vorliegt, wird alles im Gemeinderat vorgestellt. Schloss soll evtl. eine Wohnanlage werden – offen ist noch Rehabilitationszentrum, Seniorenresidenz etc. und ca. 2027 soll alles fertig sein.

2. Bauabschnitt ⇒ Bebauung der Fläche der ehemaligen Brennerei

3. Bauabschnitt ⇒ Bebauung geplanter Parkplatz westlich vom Schloss

4. Bauabschnitt ⇒ Bebauung Bolzplatz – problematisch, da LSG (Landschaftsschutzgebiet) Büro Knoblich wäre interessant für ein Dorfentwicklungskonzept.

OV Krause: Schlossherr prüft im Moment Fördermittelmöglichkeiten. Geplant ist ein Therapiezentrum – Reha – mit Wohnmöglichkeiten. Sicherungsmaßnahmen bis Ende 2023.

GR Näther, J.: Bebauungsplan „Am Sportplatz“ liegt das im Dorfkern?

BM: Nein, reine Außenfläche ⇒ Acker, reiner B.-Plan.

Beschluss Nr. 41/2022

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Am Sportplatz“ Wölkau

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Wohnanlage „Am Sportplatz“, OT Wölkau gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 2/8 der Gemarkung Wölkau, Flur 2 mit einer Größe von ca. 4.795 m².
2. Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:
 - Maßvolle Ergänzung des Siedlungskörpers.
 - Schaffung von Bauflächen für die Eigenentwicklung des Ortsteiles, weil die Nachfrage nach Eigenheimstandorten für Wölkau als Hauptort der Gemeinde Schönwölkau zugenommen hat.
 - Optimale Ausnutzung vorhandener Infrastruktureinrichtungen.

3. Der Bebauungsplan wird nicht wie im § 8 Abs. 2 BauGB vorgegeben aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Schönwölkau entwickelt. Dieser stellt das Plangebiet innerhalb einer ausgedehnten landwirtschaftlichen Nutzfläche an deren nördlichen Rand dar. Der Flächennutzungsplan bestätigt damit die gegenwärtige Standortsituation.
4. Der Gemeinderat beschließt im Weiteren, die Gemeinde Krostitz zu bitten, in einem Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB den Flächennutzungsplan dahingehend zu ergänzen, indem die geplante Wohnanlage am Sportplatz als Wohnbaufläche dargestellt wird. Da sich der Flächennutzungsplan derzeit in einem weiteren Änderungsverfahren befindet, kann das durch den beabsichtigten Bebauungsplan notwendige Ergänzungserfordernis in das Verfahren eingebracht werden.
5. Da das vollständig im Außenbereich liegende Plangebiet für die Wohnanlage nicht unmittelbar an Wohnbauflächen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wölkau angrenzt, scheidet ein beschleunigtes Aufstellungsverfahren gemäß § 13b BauGB für den notwendigen Bebauungsplan aus. Stattdessen ist das zweistufige Vollverfahren, bestehend aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB, der Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB sowie der Umweltprüfung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
6. Grundlegendes Ziel des Bebauungsplanes ist die Besiedlung mit Eigenheimen in jeweils ca. 450 m² bis 500 m² großen Grundstücken, um der zugenommenen Nachfrage nach Eigenheimstandorten in der Gemeinde Schönwölkau entsprechen zu können. Dazu wird im Bebauungsplan zur Strukturierung des vorgesehenen Eigenheimensembles für das städtebaulich untergeordnete Baugebiet nur eine überbaubare Grundstücksfläche mit ausschließlicher Anordnung von Baugrenzen für deren Umgrenzung zeichnerisch festgesetzt.
7. Der künftige Bauherr wählt damit dann selbst den Standort für sein Wohnhaus innerhalb seines erworbenen Grundstückes aus. Die im Bebauungsplan auch auf der Grundlage der Resultate der Umweltprüfung nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB festgesetzten Pflanzmaßnahmen, setzt dann der Bauherr ebenso entsprechend seinen Gestaltungsideen in seinem Grundstück um.
8. Um die Versiegelung durch die Baumaßnahmen zu begrenzen, wird die Grundflächenzahl GRZ im Bebauungsplan mit 0,3 festgesetzt und bleibt damit unter der im § 17 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Orientierungswert für allgemeine Wohngebiete angeführte GRZ-Obergrenze = 0,4.
9. Ein Konzeptvorschlag für die Planzeichnung des beabsichtigten Bebauungsplanes Wohnanlage „Am Sportplatz“ in Wölkau an der Parkstraße ist als Anhang zur Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss für den Bauleitplan angefügt.
10. Mit dem Eigentümer des Flurstückes 2/8 der Flur 2 der Gemarkung Wölkau ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, durch den die Gemeinde vollständig von den Aufwendungen der Planung und der Kosten der Erschließung freigestellt wird.
11. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde bekannt zu machen.

Abstimmung: dafür: 12

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 10.

Der BM informiert, dass im Jahr 2018 festgestellt wurde, dass Familie Große eine Fläche der Gemeinde mit einer Garage und anderen Lagergebäuden überbaut hat. Dass die Fläche nicht in seinem Eigentum war und ist, war Familie Große bekannt. Herr Große konnte einen Pachtvertrag mit dem Staatlichen Forstbetrieb Wermsdorf zeigen, der vor 1990 Eigentümer der Fläche war. Bisher besteht ein Pachtvertrag mit der Gemeinde. Der Pachtpreis richtet sich nach dem Bodenrichtwert (jeweils 0,5 % je Jahr). Grundlage des Pachtvertrages war der Bodenrichtwert mit 18,00 €/m². Zum Stand 01.01.2022 beträgt er 33,00 €/m².

Ortschaftsrat Wölkau hat dem Verkauf zugestimmt.

Beschluss Nr. 42/2022

Beschluss zum Verkauf einer Fläche in Boyda (Teichstraße 1) durch Eintragung einer Dienstbarkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, im Namen der Gemeinde Schönwölkau, einen Gestattungsvertrag abzuschließen, um durch die Eintragung einer Grunddienstbarkeit einem Dritten zu gestatten, dauerhaft eine Teilfläche eines Flurstückes der Gemeinde Schönwölkau zu nutzen.

Vertragsgegenstand: Gemarkung Wölkau, Flur 6,

Teilstück des Flurstückes 162/7 mit ca. 100 m²

Entschädigungsbetrag: 3.300,00 € (33,00 €/m²)

Käufer: Familie Brigitte und Roland Große, OT Boyda,
Teichstraße 1 in 04509 Schönwölkau

Die Kosten für die Eintragung der Dienstbarkeit tragen die Käufer.

Der Kaufpreis entspricht dem Bodenrichtwert (Stand 01.01.2022) für Boyda.

Abstimmung: dafür: 12

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 11.

Der BM informiert, dass zum 01.01.2023 eine neue Ärztin den Standort Wölkau übernimmt.

Die Praxis wird in der ehemaligen Apotheke angesiedelt.

Nächste Sitzungen:

13.10.2022 GR in Lindenhayn

10.11.2022 – GR in Wölkau

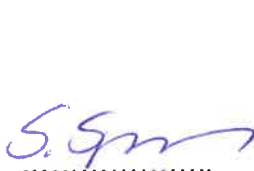
08.12.2022 – GR in Luckowehna

12.01.2023 – GR in Badrina

GR Försterling: Thema Grundsteuer – Wieviel Personal arbeitet in Krostitz diesbezüglich? Und wie verhält es sich mit den Garagen – wo der Grund und Boden im Eigentum der Gemeinde ist und nicht das Objekt?

BM: Bei den Erklärungen greifen die Gesetzmäßigkeiten.

Ende: 21.35 Uhr

Sprechert
Protokoll

Tiefensee
Bürgermeister

Probst
Gemeinderat


Bamberg
Gemeinderat